

Vorschläge des Umweltforums zur Fortschreibung der Sanierungsstandards der Stadt Mannheim

Die Stadt Mannheim bezuschusst seit dem Jahre 1999 die energetische Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern. Das Umweltforum Mannheimer Agenda 21 begrüßt das Förderprogramm als ein wichtiges Element für ein erfolgreiches Klimaschutzkonzept. In den vergangenen Jahren wurden die Anforderungen an die energetische Sanierung seitens des Gesetzgebers sowie der KfW-Förderbank deutlich verschärft. In der Übersicht werden die derzeit noch gültigen Standards der Mannheimer Förderrichtlinie vom 18.5.2004 den Anforderungen des Gesetzgebers (EnEV, Erneuerbare Wärmegegesetz BW), den Förderkonditionen der KfW sowie dem Förderprogramm der Stadt Heidelberg gegenübergestellt. **Es ist festzustellen, dass die Mannheimer Standards nicht mehr zeitgemäß sind und angepasst werden müssen.** Dies ist besonders deutlich bei der Sanierung von Flachdächern, da die von der Stadt Mannheim geforderte Dämmqualität mit der von der EnEV geforderten übereinstimmt. Hier fördert die Stadt Maßnahmen, die bereits vom Gesetz gefordert werden.

Im Sinne einer effizienten Verwendung der knappen städtischen Fördermittel sollten nur qualitativ hochwertige Maßnahmen gefördert werden. Zudem sollte eine Angleichung der in der Region verwendeten Förderstandards erreicht werden. Dazu regt das Umweltforum folgende Anpassungen des Mannheimer Förderprogrammes an:

Außenwanddämmung

Die Förderrichtlinie der Stadt Mannheim fordert als Dämmqualität einen U-Wert von höchstens 0,3 W/qmK. Dagegen fordern die KfW sowie das Erneuerbare Wärmegegesetz Baden-Württemberg - im Rahmen der ersatzweisen Erfüllung der Pflicht zum Einsatz von erneuerbaren Energieträgern durch Wärmedämmung - einen Dämmstandard, der etwa 15 % niedriger liegt (0,25 W/qmK). Die Stadt Heidelberg knüpft die Vergabe von Fördermitteln an einen noch besseren U-Wert von 0,2 W/qmK, der rund ein Drittel niedriger ist als die Vorgabe der Stadt Mannheim. Für die Erreichung des Zielwertes von 0,2 W/qmK sind z.B. folgende Dämmdicken erforderlich (berechnet nach „Enerplan“):

Beispiel 1: Mauerwerk aus 30 cm Vollziegel, innen und außen verputzt:
16 cm Dämmstoff der Wärmeleitfähigkeitsgruppe (WLG) 035

Beispiel 2: Mauerwerk aus 24 cm Hohlblockziegel, innen und außen verputzt
14 cm Dämmstoff der WLG 035

Das Umweltforum regt an, den Zielwert für die Sanierung von Außenwänden auf einen U-Wert von 0,2 W/qmK (bzw. 16 cm der WLG 035) zu verbessern.

Dämmung Dach

Bei der Dachdämmung unterschreitet der städtische Zielwert von 0,25 W/qmK die gesetzliche Vorgabe für Schrägdächer/oberste Geschossdecken um etwa 20 %. Beim Flachdach ist der städtische Zielwert mit der Vorgabe der Energieeinsparverordnung (EnEV) identisch. Dagegen fordern das Erneuerbare-Wärmegesetz Baden-Württemberg sowie die KfW deutlich bessere Standards (siehe Übersicht).

Das Umweltforum regt an, den Zielwert für die Dämmung von Dach und oberster Geschossdecke auf 0,2 W/qmK (bzw. 20 cm der WLG 040) zu verbessern.

Einbau von Wärmeschutzfenstern

Für Wärmeschutzfenster schreibt die Richtlinie der Stadt Mannheim einen U-Wert des Glases von höchstens 1,1 W/qmK vor. Dieser Wert wird von zweifachverglasten Wärmeschutzfenstern erreicht und ist inzwischen bei Fenstersanierungen üblich.

Das Umweltforum regt an, in Zukunft gezielt die dreifachverglasten Wärmeschutzfenster zu fördern (Ug-Wert von höchstens 0,7 W/qmK), die den Wärmeschutz dieses Bauteils um etwa ein Drittel verbessern.

Das Umweltforum begrüßt die im Doppelhaushalt 2008/09 vorgenommene Erhöhung der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Ergänzend dazu regt das Umweltforum an, ein Programm zur **Förderung von Maßnahmen bei Mehrfamilienhäusern** aufzulegen. Gerade in diesem Gebäudebereich besteht großer Nachholbedarf, der daraus resultiert, dass Investor (=Vermieter) und Nutznießer (= Mieter) von energiesparenden Maßnahmen nicht identisch sind. Durch Förderanreize wird der Markt belebt, was gerade auch dem unter Auftragsmangel leidendem Handwerk sowie einkommensschwachen Personengruppen zugute käme.

Standards für die einzuhaltenden U-Werte bei Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden

- jeweils maximal zulässige U-Werte der Bauteile [W/qmK] -

Maßnahme	Stadt Mannheim Förderrichtlinie EFH	EnEV 2007	Erneuerbare Wär- megegesetz BW	KfW	Stadt Heidelberg Förderprogramm 2008
Außenwanddämmung	0,30	0,35	0,245 ¹	0,25	0,20
Dachdämmung (Schräge)	0,25	0,30	0,21 ²	0,22	0,20
Flachdach/OG-Decke dämmen	0,25	0,25 (Flachdach) 0,3 (OG-Decke)	0,18 (Flachdach) 0,21 (OG-Decke)	0,15	0,20
Fenster	Ug : 1,1 Uw: -	Ug: 1,5 (Austausch Verglasung) Uw: 1,7 (Austausch Fenster)	-	Uw: 1,3	Ug: 0,7

¹ Gemäß § 5 Absatz 1 Punkt 2b des Erneuerbare Wärmegeetze BW kann die Verpflichtung zur Nutzung erneuerbarer Energieträger bei einer Heizungsanie-
rung ersatzweise auch durch die Dämmung der Außenwand erreicht werden. Dabei ist der von der EnEV geforderte U-Wert um mindestens 30 % zu unterschrei-
ten.

² Entsprechendes gilt auch für die Dachdämmung (§ 5 Absatz 1 Punkt 2a Erneuerbare Wärmegegesetz BW).